

Verschmelzungsvertrag

Zum Zwecke der Verschmelzung durch Aufnahme schließen

der im Vereinsregister des Amtsgerichts Stadthagen eingetragene gemeinnützige Verein Museumslandschaft Wilhelm Busch Wiedensahl e. V. (VR 200276) mit Sitz in 31719 Wiedensahl, Hauptstraße 68a – nachstehend kurz „Museumslandschaft“ genannt –

und der

im Vereinsregister des Amtsgerichts Stadthagen eingetragene gemeinnützige Verein Förderkreis Wilhelm Busch Wiedensahl e.V. (VR 846) mit Sitz in 31719 Wiedensahl, Hauptstraße 68a – nachstehend kurz „Förderkreis“ genannt –

und der

im Vereinsregister des Amtsgerichts Stadthagen eingetragene gemeinnützige Verein Heimatbund Wiedensahl e. V. (VR 200180) mit Sitz in 31719 Wiedensahl, Schützenstraße 22 – nachstehend kurz „Heimatbund“ genannt -

folgenden Vertrag:

1. Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens und die Mitgliedschaften

Die Vereine Förderkreis und Heimatbund übertragen ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten, unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß §§ 99 ff. und 4 ff. UmwG, auf den im Vereinsregister des Amtsgerichts Stadthagen eingetragenen ebenfalls gemeinnützigen Verein Museumslandschaft.

Sitz des aufnehmenden Vereins, der Museumslandschaft Wilhelm Busch Wiedensahl e.V. - nachstehend auch kurz „gemeinsamer Verein“ oder "Museumslandschaft" genannt – ist Wiedensahl.

Nutzen und Lasten des Vermögens des Förderkreises und des Heimatbundes gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf den übernehmenden Verein über. Der aufnehmende Verein/gemeinsame Verein wird Gesamtrechtsnachfolger des Förderkreises und des Heimatbundes.

Dadurch erwerben alle Mitglieder die Mitgliedschaft im gemeinsamen Verein. Der gemeinsame Verein gewährt jedem Mitglied jedes übertragenden Rechtsträgers eine Mitgliedschaft mit dem Mitgliedsstatus, wie das Mitglied sie im übertragenden Verein hatte.

In die bisherigen Rechte aus der jeweiligen Mitgliedschaft wird nicht negativ eingegriffen (Besitzstandswahrung).

Insbesondere auch die Rechte aus Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz (Beitragsfreistellung) bleiben unberührt.

Soweit ein Mitglied sowohl Mitglied im Förderkreis bzw. im Heimatbund als auch in der Museumslandschaft ist, erhält es im gemeinsamen Verein nur eine Mitgliedschaft.

Der Landkreis Schaumburg, die Samtgemeinde Niedernwöhren und die Gemeinde Wiedensahl sind Kraft Satzung Mitglieder im aufnehmenden Verein.

2. Verschmelzungstichtag

Die Rechte und Pflichten der beteiligten Vereine gehen mit Stichtag

31.12.2024, 24.00 Uhr/01.01.2025, 0.00 Uhr

auf den neuen Gesamtverein über.

Die Übernahme des Vermögens des Förderkreises und des Heimatbundes erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024.

Vom 01.01.2025 an gelten alle Handlungen und Geschäfte dieser Vereine als für Rechnung des gemeinsamen Vereins vorgenommen.

Der Verschmelzung liegen die Kassenberichte des Heimatbundes, des Förderkreises und der Museumslandschaft für den 31.12.2024 zugrunde.

Auf einen Zwischenbericht wird verzichtet.

3. Folgen für die Beschäftigten der Vereine

Alle entgeltlich beschäftigten Mitarbeiter (Museumsleitung, kaufmännische/r Angestellte/r) bleiben weiterhin zu den bisherigen Bedingungen bei der Museumslandschaft angestellt. Die ausgestellten Arbeitsverträge und Arbeitsplatzbeschreibungen behalten ihre Gültigkeit.

Alle drei Vereine haben keinen Betriebsrat.

4. Besondere Rechte/Vorteile

Besondere Rechte/Vorteile i.S.v. § 5 Abs. I Nr. 7 und Nr. 8 Umwandlungsgesetz bestehen nicht bzw. werden niemandem gewährt.

5. Feststellung der Satzung

Mit der Zustimmung der Mitgliederversammlungen der beteiligten Vereine erfolgt die Neufassung einer Vereinssatzung, die von den Vorständen der beteiligten Vereine im Vorfeld der Mitgliederversammlungen erarbeitet worden ist.

7. Kostentragung

Die durch die Verschmelzung entstehenden Kosten trägt der übernehmende Verein. Sollte die Verschmelzung scheitern, tragen die an der Verschmelzung beteiligten Vereine die entstehenden Kosten zu je einem Drittel.

8. Prüfung der Verschmelzung

Sowohl die übertragenden Vereine als auch der aufnehmende Verein sind nichtwirtschaftliche Vereine im Sinne des § 21 BGB. Die beteiligten Vereine gehen daher davon aus, dass eine Prüfung der Verschmelzung nicht erforderlich ist (§100 UmwG).

9. Wirksamkeit

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlungen der drei beteiligten Vereine.

Die übertragenen Vereine erlöschen mit der Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister.

10. Sonstige Vereinbarungen

- Zusammensetzung des neuen Vorstands: Dem ersten Vorstand des Verschmelzungsvereins sollen jeweils mindestens zwei Mitglieder des ehemaligen Förderkreises Wilhelm Busch Wiedensahl e. V. und des ehemaligen Heimatbundes Wiedensahl e. V. angehören
- Der Landkreis Schaumburg, die Samtgemeinde Niedernwöhren und die Gemeinde Wiedensahl sind Kraft Satzung Mitglieder im Vorstand.
- Bis zum Verschmelzungstichtag bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden in dem gemeinsamen Verein angerechnet
- Die bisherige Dauer der Mitgliedschaft in den Vereinen wird –insbesondere für Ehrungen bzgl. der Dauer der Mitgliedschaft- im gemeinsamen Verein anerkannt.
- Die Mitgliedsbeiträge werden zunächst beibehalten und erst in der nächsten Mitgliederversammlung angepasst.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag soll in diesem Fall so ausgelegt oder ergänzt bzw. geändert werden, dass eine seinem Sinn und Zweck entsprechende


angemessene Regelung gilt, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsbeteiligten gewollt haben.

Wiedensahl, den 19.02.2025

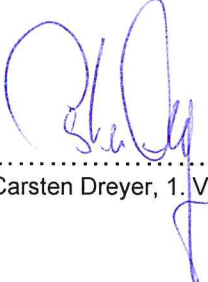
Für den Heimatbund

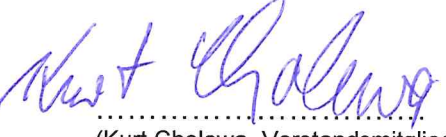
Für den Förderkreis

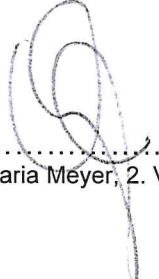
Für die Museumslandschaft


.....
(Birgit Cholewa, 2. Vorsitzende)


.....
(Wilhelm Meyer, 1. Vorsitzender)


.....
(Carsten Dreyer, 1. Vorsitzender)


.....
(Kurt Cholewa, Vorstandsmitglied)


.....
(Tina Maria Meyer, 2. Vorsitzender)


.....
(Rolf Harmening, Vorstandsmitglied)